

Inscription aus Alexandria.

Bei seiner jüngsten Anwesenheit in Bulaq verschaffte sich Herr Professor Ebers eine Copie der unten abgedruckten Inschrift. Der Stein, auf dem dieselbe angebracht, ist ein älteres Werkstück und zeigt an seinem rechten Rande, der offenbar ursprünglich das obere Ende bildete, Ornamentalsculpturen, zwischen denen viermal der Namensring des Pharaos *Οὐαφρις* des Manetho (= *Ἀπριης* der Griechen) aus dem Anfang des 6ten Jahrhunderts v. Chr. erkennbar ist. Mit dankenswerthester Liberalität hat Prof. Ebers seine Copie der Redaktion dieses Museums zur Benutzung überlassen; und da die unveröffentlichte Inschrift manches Interessante bietet, so wird ihre Mittheilung an dieser Stelle nicht unerwünscht sein. Sie lautet folgendermassen:

- Τοῦ παν[τοκράτορ]ος Θεοῦ Θελήσαντος καὶ
 τοῦ Χριστοῦ αὐτοῦ ἐπὶ τῆς πανευδαίμονος
 βασιλείας τῶν τὰ πάντα νεικίωντων δεσποτιῶν
 ἡμῶν Οὐαλεντιανοῦ καὶ Οὐάλεντος
 5 καὶ Γρατιανοῦ τῶν αἰωνίων Ἀγούστων
 ἐν τῇ εὐτυχεστάτῃ αὐτῶν δεκαετηρίδει τετρα-
 πylon ἐπώνυμον τοῦ Θειοτάτου βασιλέως ἡμῶν Οὐάλεντος
 ἐκ Θεμελίων ἐκτίσθη ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τοῦ κυρίου μο[υ]
 λαμπροτάτου ἐπάρχου τῆς Αἰγύπτου Αἰλίου
 10 Παλλαδίου, λογιστεύοντος καὶ ἐπιχειμένου[ν]
 τῷ κισθένι τετραπύλῳ Φλαουίου
 Κύρου πολειτευομένου. ἐπ' ἀγαθῶ.



Die Abfassungszeit dieser Inschrift fällt auf die *δεκαετηρίς* der Kaiser Valentinian, Valens und Gratian, das heisst in das Jahr 374, wo-

bei davon abgesehen ist, dass Gratian erst 367 zum Augustus ernannt wurde.

Der hier erwähnte aegyptische Eparch des Jahres 374 Aelius Palladius ist uns bereits bekannt geworden durch die Festbriefe des heiligen Athanasius, Bischofs von Alexandria, deren in dem Marienkloster im Nitriathal aufgefundene syrische Uebersetzung Cureton 1848 herausgab, Larsow 1852 übersetzte. Die nach diesem Eparchen datirten Festbriefe des Jahres 371, 372 und 373 sind freilich auch in der syrischen Uebersetzung nicht erhalten¹; wohl aber geben die erhaltenen Summarien (*κεφάλαια*) sämtlicher Briefe (und zwar zu n. XLIII, XLIV und XLV S. 45 f. der Larsowschen Uebersetzung) Aufschluss darüber, dass Aelius Palladius bereits die drei Vorjahre 371, 372 und 373 aegyptischer Eparch war, aus Palästina stammte und den Spitznamen² *ὁ κουρεύς* 'der Barbier' führte.

Dieser Zuname ist ihm offenbar beigelegt zur Unterscheidung von Olympius Palladius aus Samosata, der vor ihm Rector von Aegypten war (s. Vorbericht der Festbriefe S. 45 n. XLII und XLIII); wo also in unserer Ueberlieferung in dieser Zeit einfach ein Palladius ohne weiteren Zusatz als aegyptischer Präfekt genannt wird, bleibt zunächst die Frage offen, ob der Samosatenser oder der Palästinenser gemeint sei.

In der That weiss ich wenigstens nicht zu entscheiden, welcher von beiden im codex Theodos. VIII 5, 37 als Präfekt des Jahres 382 genannt sei³; dagegen sind zwei andere Erwähnungen mit voller Sicherheit auf 'den Barbier' zu beziehen.

Einmal schildert Sokrates hist. eccl. IV 21, wie nach dem Tod des Athanasius⁴ auf Befehl des Kaisers Valens dem Arianer Lucius die aegyptischen Kirchen übergeben wurden und *βασιλέως πρόσταγμα Παλλαδίῳ τῷ Ἀλεξανδρείας ἐπάρχῳ ἐγγράπτο καὶ στρατιωτικῇ χεὶρ ὑπουργεῖν προσετέτακτο* und ebd. 22 wie dem aegypti-

¹ Vom griechischen Text der Briefe der Jahre 371 und 373 sind zwar Bruchstücke in der topographia Christiana des Cosmas Indicopleustes (bei Montfaucon, collect. nov. patr. tom. II. Paris 1707 S. 318) erhalten, aber ohne Datirung.

² Vgl. über solche Spitznamen in dieser Zeit Sievers, Libanios S. 236.

³ *idem AAA. (impp. Valens, Gratianus et Valentianus) ad Palladium Pf. Augustalem.* Von beiden kann wieder verschieden sein der Rector Aegypti Palladius des Jahres 344 (Vorber. der Festbr. d. Athen. n. XVI S. 31 Larsow).

⁴ Freilich ist das Todesjahr selbst hier falsch angesetzt, s. Larsow S. 46.

schen ἄρχων von Valens aufgegeben wurde, die von Lucius bezeichneten Homusier mit Gewalt zu vertreiben. Nun starb Athanasius, wie jetzt sicher steht (s. Larsow S. 46) am 2. Mai 373. Das energische Vorgehen gegen die 'Orthodoxen' mag immerhin erst in dem Jahr 374 erfolgt sein¹: sicher aber war Aelius Palladius der beauftragte Präfekt, gleich wie eben er der in den sog. excerpta barbari S. 85 der zw. Ausg. des Scaliger'schen thesaur. temporum (der leider noch einzigen² Publication dieser nicht unwichtigen Chronographie), freilich unter falschem Consuln paar, aber das Jahr nach dem Tod des Athanasius, angeführte Praefectus Augustalis (*sub Palladio Augustalio*) sein wird.

Es wäre damit zugleich ein weiterer Stützpunkt gewonnen für die gerade hier verwirrte Chronologie dieser uns allein in barbarisch-lateinischer Uebersetzung vorliegenden alexandrinischen chronographischen Compilation aus der Zeit Anastasius I oder Iustinus I, die für diese ganze Periode eine Liste der praefecti Augustales Aegyptens giebt. Doch obwohl die von v. Gutschmid seiner Zeit (in der deutsch. Uebers. von Sharpe's Geschichte Egyptens S. 317) versuchte Zurechtrückung an einzelnen Punkten wird gebessert werden können — insbesondere ist unzweifelhaft Tatian am 27. Januar 367 Präfekt geworden³ —, so hat doch auch mir eine befriedigende Lösung dieses Wirrwarrs nicht gelingen wollen.

¹ Auch noch im folgenden Jahre 375 (dem 11ten Jahre des Kaisers Valens) scheinen diese Verfolgungen angehalten und sich speciell gegen die Mönche in den Nitrischen Klöstern gewandt zu haben; denn zu diesem Jahre finden sich in dem Chronicon des Hieronymus die Notizen: 'Valens lege data ut monachi militarent nolentes fustibus iussit interfici' und 'multi monachorum Nitriae per tribunos et milites caesi'. Vergleicht man damit die (aus Eunapius?) stammende Notiz bei Suidas u. d. W. Οὐάλης . . . ἐπισκόπους εἰς ἔξορίαν ἔπεμπε καὶ πρεσβυτέρους καὶ διακόνους καὶ μοναχοὺς, Τατιανοῦ τότε ἄρχοντος Ἀλεξανδρείας· καὶ πολλοὺς τῶν Χριστιανῶν ἐβάρησε καὶ τινὰς πυρὶ παρέδωκε· ταῦτα δὲ πάντα μετὰ τὴν τελευτὴν Ἀθανασίου. so wird die Folgerung erlaubt sein, dass eben in diesem Jahre Tatian wieder Praefectus Augustalis von Aegypten war (wie bereits Gutschmid a. a. O. annahm).

² Scaliger hat nur die ziemlich fehlerhafte Abschrift von Claudius Puteanus benutzt: der einzige erhaltene Codex steckt in Paris und ist neuerlich mit grossem Nutzen von Laubmann für Unger (s. dessen Manetho S. V und 6) verglichen worden.

³ Es heisst nämlich in den sog. excerpta barbari S. 84 *Lupiciano et Iobino clariss. eo anno introivit Tatianus in Alexandria primus Augustalius VI kal. Februarias*. Damit ist zu combinieren, was in dem Vorber. zu den Festbriefen des Athanasius n. XXXIX S. 43 steht: 'im

So kann ich auch nicht entscheiden, in welches Jahr die vielleicht mit dem in der Inschrift erwähnten Bau zusammenhängenden Anlagen in Alexandria fallen, von denen hier S. 84 berichtet ist: *hic (Tatianus Augustalius) condidit in Alexandria fluvium, qui vocatur Tatianus et portas fecit auro perfusas (χρυσσοσφυρηλάτους) quae nunc dicuntur Petrinus*. Es muss genügen zu constatiren, dass es auch in dieser Zeit in Alexandria an grösseren baulichen Gründungen nicht fehlt (ganz abgesehen von dem Wiederaufbau des 366 bei einem heidnischen Aufstand niedergebrannten Cäsariums, über. das s. Larsow S. 43 und 45). Freilich ist das tetrapylon Valentis, wie eben unser Inschriftstein zeigt, wenigstens theilweise aus alten Werkstücken hergestellt.

Dies Gebäude selbst, das *τετράπυλον ἐπιώνμιον Οὐάλεντος*, darf offenbar nicht nach Analogie des Pentapylons in Syrakus (Plutarch Dion 29, vgl. Holm, Gesch. Siciliens I S. 389) und des Hexapylons ebenda (Diodor XIV 18) oder des pelasgischen Enneapylons in Athen für eine Fortificationsanlage gelten, sondern wird ein Durchgangsthor nach Art der von Otrfr. Müller, Kunstarch. Werke Bd. V S. 53 und 58 besprochenen Gebäude gebildet haben, wahrscheinlich wie das berühmte Tetrapylon in Constantinopel¹ mit Säulenhallen ausgestattet, sicher aber an einem frequenten Platze der Stadt gelegen, wie denn in der späteren Gräcität das Wort *τετράπυλον* in diesem Sinne selbst bildlich gebraucht wird (s. Pariser Thesaurus u. d. W.).

Wirklich wird auch in Alexandria ein solches Tetrapylon in der zweiten Hälfte des 5ten und in der ersten Hälfte des 7ten Jahrhunderts erwähnt.

Unter Leo I (457—474) nämlich wird die Leiche des ermordeten Proterios in diesem Tetrapylon zur allgemeinen Schau aufgehängt: *ἀνά τὸ καλούμενον τετράπυλον τοῖς πᾶσιν ἐπεδείκνυον*, sagt Eua-

folgenden Jahre (367) . . . Coss. Lupicinus, Iovinus; Rector derselbe Procleianus, auf welchen Tatianus Lucius [d. i. der Lycier, s. Sievers, Libanios S. 266] folgte'. Eben hier sind dann weiter die Schicksale des Arianers Lucius in diesem Jahre erzählt, und dabei wird wieder der 'Eparche Tatianus' erwähnt, ebenso wie in der Erzählung derselben Ereignisse in der sog. historia Athanasii acephala (Athanas. op. Patav. 1777 T. III p. 89) *praefectus Tatianus* genannt wird und die Kaiser Valentinianus und Valens *ad Tatianum praefectum Aegypti* eine Verfügung vom 10. Mai 367 schicken (cod. Theodos. XII 18, 1).

¹ S. was über dies von Petr. Gyllius, de topograph. Constantinop. lib. III cap. 6 (p. 161 f. Lugd. 1562) zusammengestellt ist und vgl. noch Chronic. paschal. S. 699, 2 Bonn. Ausg. und Ioann. Malal. bei Müller, frg. hist. Gr. V 1 S. 39.

grius hist. eccl. II 8, 8 (S. 41, 25 ed. Vales. Oxon. 1844). Und Ioannes Moschos schildert in dem 77. Kapitel seines *λεμωνάριον* (*pratum spirituale*, in der magna biblioth. vet. patr. t. XIII. Paris 1644 S. 1086 A), wie er mit Sophronios sich in der Mittagszeit nach derselben Anlage begiebt, wie sie dort allerdings — aber eben, wie ausdrücklich hinzugefügt wird, weil es Mittag ist — nur drei Blinde finden und sich selbst mit einem Buch in der Hand hinsetzen. Beide Male wird dieses Gebäude einfach als τὸ τετράπυλον bezeichnet, und da deutlich ersichtlich ist, dass es sich hier um einen Punkt lebhaftesten Verkehrs handelt, so liegt es nahe zu vermuthen, dass dies Teträpylon an dem Kreuzungspunkt der beiden sich rechtwinklig schneidenden Hauptstrassen Alexandrias lag, sich also wie das vornehmste Teträpylon Antiochias in dem *μυσομφάλλον* befand (s. Müller S. 58 f.), sicher war es mit Säulenhallen und Sitzplätzen ausgestattet.

Doch scheint dieses Teträpylon eben nicht das in unserer Inschrift erwähnte gewesen zu sein, sondern vielmehr eine ältere Gründung, wie sich ja hier auch eine freilich ziemlich abenteuerliche Legende angeknüpft hat, die Ioannes Moschos a. a. O. mit folgenden Worten erzählt: ἔστιν δὲ ὁ τόπος τοῦ τετραπύλου πάντῳ σεβάσιμος παρὰ τοῖς Ἀλεξανδροῦσι· λέγουσι γὰρ ὅτι τὰ λείψανα Ἰερεμίου τοῦ προφήτου ἀπὸ Αἰγύπτου λαβὼν Ἀλέξανδρος ὁ κτίστης τῆς πόλεως ἐκεῖ αὐτὰ κατέθετο.

Ob der *ἐπιτεταμένος τῷ πισθέντι τετραπύλῳ* (Z. 10 f.) mit der Regelung des Verkehrs zu thun hatte oder worin sonst seine Geschäfte bestanden, vermag ich nicht zu sagen.

Im Einzelnen vergleiche zu den Worten *δεσποτῶν ἡμῶν — Ἀνγούσιων* (Z. 3—5) C. I. Gr. III N. 430, zu *ἐκ θεμελίων* (Z. 8) die aegyptischen Inschriften bei Letronne inscr. de l'Egypte N. 51 Z. 5 (I S. 457) und C. I. Gr. III N. 4693 Z. 5, zu *τοῦ κυρίου μου* (Z. 8) Letronne a. a. O. N. 218 (II S. 274): doch ist hier Flavios Kyros ausdrücklich als Bürger (*πολιτευόμενος*) von Alexandria bezeichnet. Das am Ende der Inschrift stehende *ἐπ' ἀγαθῷ* ist eine, wie es scheint, den aegyptischen Inschriften eigenthümliche Formel in dem Sinne von *quod faustum sit*: sie findet sich auf diesen überaus häufig (z. B. N. 18. 23. 50. 51. 64. 65. 76. 121. 141. 148. 149. 281. 547 der Letronne'schen Sammlung) und zumeist am Schlusse des Satzes und ohne direkten Zusammenhang mit der Construction, wie sie in unserer Inschrift durch einen Zweig auch äusserlich von dem Ganzen getrennt ist.